



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Olaf Sund

Berufsberatung zwischen Ansprüchen und Widersprüchen

Eröffnungsreferat



Jahrestagung des dvb
27. Oktober 1989
in Königswinter

Olaf Sund, Jahrgang 1931, Dipl.-Volkswirt; Mitglied des Deutschen Bundestages von 1977-1980, Wirtschaftssenator in Berlin, von 1983-1990 Präsident des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf, danach Staatssekretär für Arbeit und Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg im Ministerium von Regine Hildebrandt in Potsdam bis 1996, von 1998-2000 vom Bundespräsidenten in den Wissenschaftsrat berufen.

In der Laudatio anlässlich der Verleihung des „Regine-Hildebrandt-Preises für Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut“ 2001 an Olaf Sund heißt es: „Die bisherige Lebensleistung von Olaf Sund, mit seinem außergewöhnlichen, persönlichen sozialen Engagement im Bereich der Organisation von Hilfen bei Arbeitslosigkeit und Armut und im Bereich der Verhinderung von Arbeitslosigkeit, gerade auch in den neuen Bundesländern, soll mit dieser Preisauszeichnung gewürdigt werden. Seiner Initiative sind genauso neue Formen der Arbeitsförderung im Land Brandenburg zu verdanken, die den Besonderheiten der Massenarbeitslosigkeit im Land Brandenburg entsprachen, wie auch die Rettung von vier ehemaligen Stahlstandorten in Brandenburg und die Organisation von Hilfen bei der Oderflut-Katastrophe. Nicht zu vergessen ist seine Initiierung eines Instituts, speziell für deutsch-französisch-polnische Zusammenarbeit.“

Gliederung

Einleitung: Dank und Glückwunsch an die Landesgruppe NRW	3
Geschäftspolische Aussagen aus Anlass des Schreibens von Präsident Franke an den dvb vom 03.07.1989	3
Kernaufgabe der Berufsberatung: Berufliche Einzelberatung	5
Ansprüche an Berufliche Beratung	6
Widerspruch gegen die Kritik von „Hochstehenden“	7
Kein Widerspruch: Beratung der Betriebe in der aktuellen Phase des Nachwuchsmangels	7
Der Anspruch nach mehr „ganzheitlicher Beratung“	8
Abschluss: Notwendige Zusammenarbeit der Abteilungen BB mit der AV/AB	9

(erschien erstmals in „ibv-regional“ des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen Nr. 87/89)



Herausgeber der Reihe dvb-script (neue Auflage):
dvb • Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.
© Schwerte • Düsseldorf • 2005

Olaf Sund

Berufsberatung zwischen Ansprüchen und Widersprüchen

Eröffnungsreferat zur Jahrestagung des
Deutschen Verbandes für Berufsberatung
am 27.10.1989 in Königswinter

Sehr geehrte Frau Merlet, liebe Frau Kollegin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihrer Einladung bin ich gerne gefolgt, denn wer Zeit und Geld investiert und am Wochenende in Gesprächen und Arbeitsgruppen mit Kollegen die Arbeit der Berufsberatung reflektiert mit dem Ziel, neue Ideen zur Weiterentwicklung der Berufsberatung zu entwickeln, der gehört zweifellos zu den engagierten und motivierten Mitarbeitern. Den nordrhein-westfälischen Kolleginnen und Kollegen gratuliere ich zum 30-jährigen Bestehen Ihres Landesverbandes. Ich bedanke mich zugleich für die Arbeit, die Sie täglich leisten und tue dies als Ihr Vorgesetzter. Soweit ich kein Dienstvorgesetzter bin, bedanke ich mich bei den anderen auch – und das aufgrund meiner Besoldungsgruppe.

Man soll nun vor einem Personenkreis, der von der Sache, über die zu handeln ist, mehr versteht als man selber, besser nicht sprechen. Ich bin mir dieser Warnung sehr wohl bewusst, wenn ich mich, was ich vorhabe, auf inhaltlich-fachliche Aspekte berufsberaterischer Arbeit vor allem einlasse.

Vorab aber – das werden Sie erwarten – will ich in aller Kürze an einige mehr geschäftspolitische Aussagen erinnern, die anschließen an das, was Dr. Leve in „Arbeit und Beruf“ (7/89 „Entwicklung und Perspektiven in den Aufgabengebieten Berufsberatung, Berufskunde und Statistik“) und Herr Meyer-Haupt in ibv (Nr. 30 vom 26.07.1989 „Grundsätzliche Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der beruflichen Beratung“) kürzlich an aktuellen und lesenswerten Beiträgen dazu ausgeführt haben.

Aktueller Anlass ist für mich das Schreiben von Präsident Franke an den Verband vom 03.07.1989, in dem er sich zu den Sorgen des Verbandes äußert, die Sie in Ihrer Stellungnahme „Wer bestimmt die Zukunft der Berufswähler“ formuliert haben.

Ich hebe hervor, dass nach Aussage unseres Präsidenten die Sorgen des Verbandes „jeder Grundlage entbehren“,

- die Berufsberatung würde auf Informationsabgabe und Vermittlung reduziert,
- Orientierung, Beratung und Vermittlung würden auf eine einseitige Ausrichtung auf die Bedarfsdeckung der Wirtschaft ausgerichtet und
- der personale Aspekt der Beratung würde durch Medien und EDV zurückgedrängt, um Personal einzusparen.

Lassen Sie mich betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Aussagen von Präsident Franke eindeutig sind, und erlauben Sie mir, wegen der grundsätzlichen Bedeutung aus seinem Schreiben an Sie zu zitieren:

„Die Berufsberatung sieht nach wie vor ihre wichtigste Aufgabe in der fundierten Beratung. Die Ratsuchenden zu befähigen, in einem komplizierter werdenden „Informationsdschungel“ zu den bestmöglichen Entscheidungen zu gelangen, ist Hauptanliegen der Berufsberatung. Wie bisher werden bei der Beratung die Arbeitsmarktlage und die Beschäftigungsaussichten in den einzelnen Berufen mit dargelegt. Eine einseitige Ausrichtung auf die Bedarfsdeckung der Wirtschaft war und ist nicht beabsichtigt. Insgesamt ist der Stellenwert der beruflichen Einzelberatung nicht zurückgegangen. Allerdings wird an der Weiterentwicklung des Beratungskonzeptes, wie Ihnen bekannt, gearbeitet.

Auch ist nicht beabsichtigt, durch technische Hilfsmittel, elektronische Datenverarbeitung und Selbstinformationssysteme Personal der Berufsberatung in großem Umfang zugunsten anderer Abteilungen abzubauen. Diese Hilfsmittel sollen die beraterische Hauptaufgabe ergänzen und unterstützen. Inhalte und Methoden beruflicher Beratung bleiben davon allerdings nicht unberührt. Die durch das sich ändernde Umfeld notwendigen (Neu-)Akzentuierungen der Berufsberatungsdienste reduziert das Angebot der Beratung keineswegs auf bloße Informationsgabe und Vermittlung in Ausbildungsstellen“.

Diese geschäftspolitischen Klarstellung – denke ich – begrüßen wir alle. Dazu von mir – in allem Freimut – auch dieses: Wenn in einer Organisation, die auf eine bestimmte Kapazität ausgelegt ist, die Fallzahlen sinken – also zu Fall-Zahlen werden, dann neigt sie dazu, sich neue Aufgaben zu suchen. Diese Gefährdung, der jede Organisationseinheit unterliegt, dürfen wir nicht gering schätzen und sie entrüstet als Verdacht gegen uns zurückweisen. Wenn eine nüchterne Bestandsaufnahme gemacht und eine neue Orientierung gesucht wird, dann ist es wichtig, sich auf die eigentlichen Grundtatbestände und Ziele zu stützen, zu deren Umsetzung eine Organisation gemacht worden ist.

Wenn eine Organisation vor wichtigen Neuorientierungen und Weichenstellungen stellt, dann ist es gut, die Vorstellungen und Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen zu lernen und nach Möglichkeit auch aufzunehmen. Das ist in einer hierarchisch aufgebauten Organisation, die den Willen des Gesetzgebers auszuführen hat, nicht einfach zu bewerkstelligen, nicht einmal einfach zu organisieren: Uns fehlt die Praxis, einen solchen dialogischen Prozess zu organisieren. Ich kann da auch keine Vorschläge machen, sehe aber die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit. Da kann eine konstruk-

tive, kritische und loyale, auch unbequeme Mitarbeit eines Verbandes hilfreich sein.

Nun steht die Berufsberatung in dem Ruf, eine besonders wendige und geschickte Abteilung der Bundesanstalt zu sein, die sich nie von den Veränderungen überholen lässt, sondern sich stets rechtzeitig auf neue Anforderungen eingestellt hat. Das ist als Respekt gemeint, aber auch als Verdacht, dass nämlich „Philosophien“, wie man das heute nennt, eine neue Wirklichkeit so verkleiden, dass niemand ihre neue Figur genau erkennen kann. Über die Gründe dafür will ich nicht weiter nachsinnen. Den Respekt teile ich und Schnelligkeit und Wendigkeit erkenne ich an, wenn damit ein guter Inhalt besser transportiert wird als mit Pomadigkeit oder meinetwegen auch mit Larmoyanz.

Ich möchte jetzt den ganz persönlichen Versuch wagen und mich zu einigen Aspekten der Standortbestimmung von Berufsberatung äußern.

Kernaufgabe der Berufsberatung ist – und damit möchte ich sehr bewusst beginnen – die berufliche Einzelberatung, ist das terminierte Beratungsgespräch. Ich will die unterschiedlichen Ausprägungsformen von Beratung und das Eingebundensein in Orientierung, Berufswahlunterricht, Elternarbeit, Vermittlung und so fort keinesfalls relativieren, aber doch deutlich betonen, dass nach gesetzlichem Auftrag und Selbstverständnis die fundierte berufliche Beratung, die ihren Namen verdient, der Kern Ihrer Arbeit ist. Daran sollten wir nicht rütteln lassen. Niemand sonst leistet berufliche Beratung, wie sie uns aufgegeben ist und wie wir sie zu erbringen haben. Das bestreitet uns auch keiner. Das ist unsere originäre Aufgabe, daran werden wir vor allem gemessen. Jeden Tag muss jeder Berater und jede Beraterin in jedem Einzelgespräch die Kraft, den Einsatz und das Können aufbringen, dem Ratsuchenden im Sinne des Wortes Rat zu geben. Berufsberatung bewährt sich vor allem hier. In der Beratung entscheidet sich auch die Zukunft der Berufsberatung. Dazu gehört, dass dieses Angebot in vertretbarer Zeit erreicht werden kann – Stichwort: Wartezeit. Die schnelle Ansprechbarkeit des Berufsberaters ist sehr wohl Teil der Qualität seines Angebotes. Deshalb muss uns daran liegen, über das ergänzende Angebot der Sprechstunden immer kurzfristig erreichbar zu sein, ohne aber Abstriche an der terminierten Beratung und das, was sie vertritt, vorzunehmen.

Auskünfte, Informationen, Hinweise können viele geben – muss auch die Berufsberatung geben! – aber qualifizierte Beratungsgespräche von Berufsberatern kann keiner ersetzen, kein Lehrer, kein Kammervertreter, kein Mitarbeiter eines Trägers, kein Sozialarbeiter und auch Eltern können das nicht. Die Berufsberatung kann nur ein Berater machen, der im doppelten Sinne Berater und Experte ist, ein Profi in gutem Sinne. Es geht nicht um Beratungspriestertum, verklärt und von Tabus umstellt. Es geht um sachliche Beschreibung von Anforderungen und Engagement.

Wir selbst sollten dem Angebot der beruflichen Beratung den Platz im Rahmen des gesamten Dienstleistungsangebots erhalten, der ihm zukommt. Wir wären ja töricht, wenn wir das Drei-Sterne-Angebot verschleudern würden und eine Fastfood-Kette aufmachten – in Verkennung einer Mode als säkularem Trend oder um vordergründiger Umsatzzahlen willen!

Ich gehe davon aus – und weiß mich da eins mit der Hauptsteile –, dass die gesellschaftliche und fachliche Bedeutung der beruflichen Beratung im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen muss. Und das nicht, weil es schon immer so war oder uns nichts Neues einfällt, sondern weil wir wissen, dass die Nachfrage nach qualifizierter Beratung steigt. Sie kennen die Gründe: Struktureller Wandel des Arbeitsmarktes, gewachsene Wahlmöglichkeiten, zunehmende Entscheidungsprobleme usw. Ich will das hier gar nicht alles aufzählen. Aber noch einmal: Auch jüngste Untersuchungen zeigen erneut, dass die Ratsuchenden vor allem eine qualifizierte Beratung und Information von der Berufsberatung erwarten und sie deshalb schätzt – und sie zeigen, dass die Bedeutung der Vermittlung in Ausbildungsstellen dem gegenüber an Gewicht verliert. Dieser Trend wird anhalten, je entspannter der Ausbildungsstellenmarkt wird; Schon deshalb wäre es töricht, wenn wir uns gerade jetzt stärker auf die Vermittlung konzentrieren würden, als sie es erfordert. Das sollten wir bei der „Gewichtung“ von COMPAS im Auge haben und bei der Gestaltung der künftigen Rahmenbedingungen unserer Arbeit beachten. Und das mindert überhaupt nicht die besonderen Leistungen, die die Ausbildungsstellenvermittlung gerade in den letzten Jahren erbracht hat.

Lassen Sie mich die Sorge artikulieren, ob wir den Ansprüchen gerecht werden, die sich sofort stellen, wenn wir die Kernaufgabe „berufliche Beratung“ betonen. Ansprüche stellen die Ratsuchenden, ihre Eltern, viele andere mehr, vor allem aber auch wir selbst. Sie wissen selbst am besten, was eine berufliche Beratung an Kraft, Einsatz und Professionalität fordert – und in Zukunft wird das ja nicht weniger. Die Ratsuchenden werden immer älter, immer besser vorgebildet, werden – mit Recht – anspruchsvoller, da müssen wir Erwartungen einlösen, wenn wir uns nicht hinter Auskünften, Verweisen, Medien und Computern zurückziehen wollen – und das wollen wir nicht, denn die Berufsberatung ist eine personale Dienstleistung, die soziales Engagement und Professionalität im besten Sinne verbinden muss.

Nun kann man das nicht fordern, ohne zugleich die Frage danach zu stellen, ob denn die Rahmenbedingungen stimmen, um das auf Dauer zu leisten. Wenn ich sehe, wie wenig z.B. im Rahmen der Fortbildung „berufliche Einzelberatung“ thematisiert wird, bin ich schon in Sorge. Wie kann man tagaus tagein beruflich beraten, ohne systematisch reflektieren zu können, was man Tag für Tag in seiner Beratung tut. Es kann nicht dem einzelnen Berater allein überlassen bleiben, hier Wege und Möglichkeiten des Austausch, der Supervision zu suchen. Da müssen die Vorgaben stimmen – uns bleibt wohl noch viel zu tun.

Zu den Rahmenbedingungen einer qualifizierten beruflichen Beratung gehört auch, dass die Zeitvorgaben stimmen. Aus gutem Grund hat die Berufsberatung mit Erfolg an der einstündigen Beratung festgehalten – und das durchgestanden durch die Jahre der höchsten quantitativen Beanspruchung. Wir müssen darauf achten, dass nicht gerade jetzt durch die Übernahme der Vermittlung durch die Berater eine De facto-Reduzierung der Beratungszeit auf 45 Minuten eintritt. Das müsste bedenkliche Auswirkungen auf die Beratung haben, denn der Vermittlungsteil würde nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich an der Beratung zehren – und das wäre genau das, was die Ratsuchenden nicht

wollen. Ein Berufsberater, der im Einstundentakt beraten und vermitteln soll, wäre vermutlich überfordert, das zu leisten, was wir wollen. Das würde auch der Qualität der Vermittlung nicht gerecht. Der Druck, aus der Berufsberatung eine Stellenvermittlungsgesellschaft zu machen, würde erheblich zunehmen.

Schon aus Zeitgründen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich meine Anmerkung nicht gleichermaßen für die Orientierung, Vermittlung und Förderung fortsetzen, was ich gerne täte. Ich muss mich auf ausgewählte Aspekte beschränken. Deshalb auch – unter Berücksichtigung Ihrer Tagesordnung – zum nächsten Punkt, den ich mit dem Stichwort fasse: Kritik von Hochstehenden, die uns gar nicht kennen.

Keine Angst – oder Vorfreude – es folgt keine Ministerschelte. Minister Möllemann steht hier stellvertretend für die, die sich eine andere Art von Berufsberatung wünschen – z.B. eine, die Studierwillige von der Attraktivität von Facharbeiter- und Handwerksberufen überzeugt. Dabei steht er nicht allein. Wie Sie alle wissen, ändert sich die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt rasch zugunsten der Jugendlichen – Betriebe, Berufe und Branchen werden bei ihrer Nachwuchssuche Ansprüche an die Berufsberatung stellen, die von uns mehr verlangen als den Hinweis auf das Arbeitsförderungsgesetz – nämlich Haltung und eine klare Position.

Selbstverständlich werden wir auch den Betrieben behilflich sein, ihren Nachwuchs zu finden – aber nicht auf Kosten der Ratsuchenden. Wir haben die „Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe“ bei Beratung und Vermittlung zu beachten, dabei aber davon auszugehen, dass das mehr meint als die aktuelle Situation in einem Betrieb, auf dem Ausbildungsstellenmarkt, als den kurzfristigen Bedarf auf dem Arbeitsmarkt.

Wir haben uns konsequent zu orientieren an der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Berufswahlfreiheit einerseits und den mittel- und langfristigen quantitativen und strukturellen Entwicklungen der Qualifikation im Beschäftigungssystem andererseits. Was das konkret bedeutet, werden Sie aus Ihrer Tagesarbeit einschätzen, insbesondere wenn Sie im Fachbereich 2 oder in der Vermittlung tätig sind und sich zunehmend den „werbenden“ Bemühungen der Betriebe ausgesetzt sehen.

Beratung der Betriebe und der sie vertretenden Organisationen ist das Stichwort – denn Ausbildungsbetriebe und Berufe, die nicht erfolgreich um junge Menschen konkurrieren können, müssen primär an sich selbst arbeiten und dürfen nicht auf die Idee kommen – oder von uns gar auf die Idee gebracht werden, – die Berufsberatung habe ihnen die jungen Menschen zuzuführen – und wenn nicht, taugt der ganze Laden nichts.

Hier gehört seitens der Berufsberatung viel Geschick, eine klare Position und wenig Aktionismus hin.

Zwischen den um Nachwuchs konkurrierenden Arbeitgebern müssen wir „souverän“ bleiben, Herr des Verfahrens in unserem Zuständigkeitsbereich. Wir dürfen nicht von einer Aktion zur anderen springen und heute den und morgen einen anderen zu bedienen suchen. Grundgesetz und AFG - um das noch einmal zu betonen – lassen keinen

Raum für arbeitsmarktlich motivierte Lenkungsversuche. Was die dringender werden- den Versuche von Betrieben und Branchen angeht, uns als Plattform für Werbung zu nutzen: Wir müssen ihnen klarmachen, dass auch für sie die Erfahrung gilt: Wenn alle auf den Stuhl steigen, sieht keiner besser.

Ein aktuelles Beispiel zu diesem Komplex: Einzelne Betriebe neigen schon jetzt dazu, ohne Rücksicht auf Eignung Auszubildende einzustellen, die die Mindesteignung nach fachlicher Einschätzung der Berufsberatung nicht mitbringen – hier müssen wir durch Beratung der Betriebe erreichen, dass das unterbleibt und die Ausbildung erst nach der notwendigen Fördermaßnahme aufgenommen wird.

Und da wir gerade bei den Arbeitgebern sind, lassen Sie mich einige Worte zu der aktuellen Diskussion sagen, die sich über die einschränkende Auflage: „Keine Ausländer“ entzündet hat.

Diese Diskussion ist noch nicht ausgestanden. Mein praktisches Argument: Wer sich selbst unsinnig beschränkt, kriegt bei der sich abzeichnenden Mangellage bald keine Azubis mehr ab! Meine grundsätzliche Position: Derartig diskriminierende Aufträge sollten wir, nachdem wir an Überzeugungsarbeit alles getan haben, nicht mehr annehmen. Das wäre ein Zeichen, das Signale setzen würde und uns gut anstünde – wofür es im übrigen durchaus auch eine rechtliche Legitimation gibt. Warten wir mal ab, wie die Sache ausgeht.

Die Erwartungen der Betriebe gehen mit Recht dahin, dass sie seitens der Berufsberatung qualifiziert beraten werden. Hier haben wir wieder einen Schnittpunkt mit den institutionellen Rahmenvorgaben unserer Anstalt. Wir wollen und müssen Betriebe verstärkt beraten, was aber nur einzulösen ist, wenn wir zunächst unsere eigenen Mitarbeiter entsprechend qualifizieren. Das geht nicht zum Nulltarif und nicht zu Discountpreisen. Anspruch und Widerspruch, das Motto dieser Tagung lässt erneut grüßen. Zur Betriebsberatung gehört eine Vertiefung der Berufskunde und dazu auch eine Neuorganisation der Aufbereitung und der Nutzungsmöglichkeiten. Mir scheint, dass die Berufskunde noch zu sehr anlassbezogen aktualisiert wird, dass mehr Systematik hineingeht und mehr Handhabbarkeit. Die neuen berufskundlichen Karten, die sich in der Erarbeitung befinden, können eine Hilfe sein, aber die Aufgabenstellung nicht erledigen, ebenso wenig wie das ZEBIT kann. Und natürlich ist das auch eine Aufgabe für die kontinuierliche berufliche Weiterbildung. Da gibt es Ansätze, aber da bleibt noch viel zu tun.

Mühe los ließen sich weitere Spannungsfelder finden, z.B. zum Anspruch nach mehr „ganzheitlicher Beratung“ einerseits und dem, was zur Zeit leistbar ist, andererseits. Gerade Mitglieder Ihres Verbandes haben sich in den letzten Veröffentlichungen sehr engagiert und ernsthaft damit auseinandergesetzt und mit Recht davor gewarnt, zu viel zu schnell zu wollen, ohne dass die fachlichen und personellen Voraussetzungen stimmen – ist es doch keinesfalls so, dass wir nur etwas zu gewinnen und nicht auch eine

Menge zu verlieren haben, wenn es schlecht läuft.

Der Beitrag von Frau Dorschki im dvb-forum 1/89: „Mein ganzheitlicher Beratungsalltag“ und der von Frau Lütjens-Grafunder zum Beratungsverständnis (dvb-forum 2/88) sind dafür sehr eindrucksvolle Beispiele.

Ich bin durchaus dafür, die „ganzheitliche Beratung“ – von der ersten Kontaktaufnahme im Rahmen der Schulbesprechung über die Sprechstunde, Beratung im Amt, Vermittlung und Einbindung in den Beruf – zu fördern. Dieses Modell hat viel für sich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen! Man kann ein solches Konzept natürlich nicht fachlich diskutieren, wenn das Damoklesschwert eines möglichen Personalabzuges damit verbunden wird und über dem Diskutanten schwebt. Die „personale Dienstleistung“ Berufsberatung ist wie alle personalen Dienstleistungen eben nur mit ausreichendem Personal zu erbringen – und eine Verbesserung der personalen Dienstleistung mit möglicherweise weniger Personal bei gleicher Aufgabenstellung ist nicht machbar. Ich denke dabei an Berufsberatung, wie sie im AFG definiert ist, an die Zeit und Kompetenz, die wir haben, nicht an Lebensberatung, Konfliktberatung, schon gar nicht an Therapie, wohl wissend, dass in jeder Beratung diese Aspekte berührt werden können

Wir alle sollten in der Diskussion und Argumentation sehr sauber trennen zwischen fachlichen Argumenten einerseits und institutionellen Interessen und Zwängen andererseits. Mir scheint, dass ein Teil der Diskussion innerhalb und um die Berufsberatung deshalb so schwierig ist, weil gewollt oder ungewollt beides miteinander immer wieder vermengt wird. Ein letztes Beispiel dazu: Ich will, dass die Berufsberatung offensiv und initiativ auf ihre Zielgruppen und Partner zugeht, weil sie ein Angebot zu unterbreiten hat, das unter gesellschaftspolitischen, sozialpolitischen und geschäftspolitischen Gesichtspunkten von großer Bedeutung ist. Die Berufsberatung sollte deshalb durchaus marktorientiert in die Offensive gehen, sie sollte das um der Sache willen tun und soweit treiben, wie sie das fachlich verkraftet – sie sollte das aber nicht tun, weil zu den "institutionellen Bindungen" -- natürlich – auch Zahlen gehören. Art und Inhalt der Angebote sollten von fachlichen Gesichtspunkten geprägt sein, nicht aber beeinträchtigt oder beschädigt werden durch eine falsche Wertung von Zahlen oder einen Druck durch Zahlen. Es gäbe dann auch Widerstand, vermittelt Zahlen und ggf. Verschleierung durch Zahlen. Und das alles nützt niemandem. Übrigens auch nicht dem nötigen Schulterschluss zur AV/AB.

Ich komme zum Schluss. Die Bundesanstalt verdankt der Berufsberatung viel an Reputation, die in den zurückliegenden Jahren erworben wurde. Da liegt die Frage nahe, ob nicht Organisationsmodelle und Problemlösungen auf die AV/AB übertragbar sind. Ich bin sicher, dass Sie da offen sind, geht es doch nicht um elitäre Abgrenzung, sondern um den Corpsgeist innerhalb der Abteilungen, um Zusammenarbeit und um das gemeinsame Ringen um inhaltliche und organisatorische Aspekte und Problemlösungen, die uns insgesamt weiterbringen. Die AV/AB muss unter außerordentlich schwierigen Bedingungen mit ihren Beratungsaufgaben fertig werden. Sie hat einen riesigen Beratungsbedarf z.B. bei Aussiedlern oder Langzeitarbeitslosen sicherzustellen. Denken Sie

an die Langzeitarbeitslosen allein und deren ganzheitlichen Beratungsbedarf: Da sind die zerstörerischen Folgen von vielen Jahren Arbeitslosigkeit mit Isolierung, Ausgrenzung, Realitätsverlust, Apathie: Arbeitslosigkeit wirkt wie Haft. Da sind die Probleme mit Einkommen, Schulden, Qualifikationsverlusten, die man nicht wahrhaben will, mit dem Aufbau von Selbstvertrauen, Hoffnung und realistischen Lebensperspektiven. Da sind dann Lohnkostenzuschüsse – übrigens keine Zutaten oder Mitnahmen, sie sollen für längere Zeit bestehende Handicaps ausgleichen helfen.

Ich kann mir vorstellen, dass praktische Erfahrungen und Hilfen auch für die AV/AB mobilisiert werden können, denn die Berufsberatung hat hier Erhebliches vor- und einzubringen. Insofern hoffe ich, dass die Umstrukturierung innerhalb der Berufsberatung, an der zur Zeit intensiv gearbeitet wird, nicht nur für die Berufsberatung selber zukunftsweisende Lösungen bringen wird – und damit Ihnen und Ihren Klienten und Partnern einen Zugewinn –, sondern dass die Bundesanstalt insgesamt davon profitieren kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen hier noch miteinander diskutieren. Die Arbeitsergebnisse dieser Tagung werde ich mir in Ruhe ansehen, denn was nicht aufgrund dienstlicher Vorgaben, sondern aus Eigeninitiative entsteht, verdient besondere Beachtung. Ich freue mich auf die Fortsetzung des Gespräches mit Ihnen und darf der Tagung im fachlichen und im persönlichen einen guten Verlauf wünschen.



Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.
Bundesvorsitzende: Birgit Lohmann
Geschäftsstelle c/o A. Büchner, Ulanenstraße 20, 40468 Düsseldorf
Fon: 0211/453316, Email: kontakt@dvb-fachverband.de
www.dvb-fachverband.de